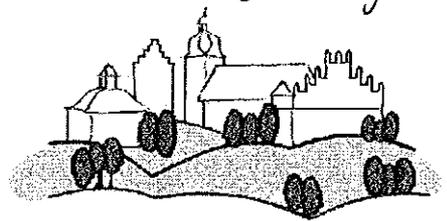


Anlage 3  
zur Vorlage 2-11/2012

**Gemeinde Nottuln**  
Der Bürgermeister



**Öffentliche Beschlussvorlage**

Pflichtaufgabe     Freiwillige Aufgabe     Extern     Intern

<b>Vorl.-Nr.:</b> 87/2006
<b>Fachbereich:</b> Bauplanung und Liegenschaften
<b>Sachbearbeiter/in, Telefon:</b> Herr Volkmer, 02502 / 942 310
<b>Datum:</b> 08.03.2006

**Betreff:**

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Schapdetten Süd – Ost“ im Bereich des Flurstückes 270

**Beschlussvorschlag:**

(als Empfehlung an den Gemeinderat)

- a) ~~Ein Änderungsverfahren ist durchzuführen.~~
- b) Ein Änderungsverfahren ist nicht durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Personalkosten

Beratungsfolge:	Termin:	TOP	Beratungsergebnis:			
			einst.	(j)	(n)	(e)
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	29.03.2006			19		1
Rat der Gemeinde Nottuln	04.04.2006					

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachbereichsleiter/in

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister / Beigeordneter

### **Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan Nr. 7 „Schapdetten Süd-Ost“ ist für das Grundstück Flur 1, Flurstück 270, ein Antrag auf vereinfachte Änderung des genannten Bebauungsplanes gestellt worden. Der Antrag datiert vom 14.02.2006, ergänzt am 17.02.2006 und am 07.03.2006, (siehe Anlagen 1 bis 3 ). Auf den Antrag wird zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen.

Der Antragsteller hat weiterhin einen Lageplan seines Bauvorhabens zur Erläuterung beigelegt.

Dazu ist anzumerken:

Das Gebäude Haus Nr. 1 b ist neu erbaut und noch nicht vermessungstechnisch erfasst. Nach der hier vorliegenden Baugenehmigung stimmt der Standort des Neubaus Haus Nr. 1 b in dem dem Antrag beigelegten Lageplan nicht.

Das Nachbargebäude ist sowohl zu weit in den Garten hineingerückt, als auch zu groß dargestellt. Das Haus Nr. 1 b befindet sich innerhalb der geltenden Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 7. Eine Änderung desselben zur Verwirklichung des Vorhabens hat es nicht gegeben.

Siehe auch Anlage 4 –Auszug aus dem Bebauungsplan- und Anlage 5 -Auszug aus dem Katasterplan, der um den Neubau - nach vorliegender Baugenehmigung - und die Baugrenzen ergänzt wurde.

Die Planlage lässt erkennen, dass der Antragsteller zur Verwirklichung seines Vorhabens nicht nur eine Erweiterung des vorhandenen Baufensters wünscht, sondern ein gänzlich neues Baufenster im Grünbereich des Gartens beantragt.

Der Antragsteller hat sich mit den Nachbarn zur Erzielung einer einvernehmlichen Regelung in Verbindung gesetzt. Der Verwaltung wurden bis zur Abfassung der Vorlage drei Zustimmungen vorgelegt. Aus weiterem Schriftverkehr mit dem Antragsteller ist zu entnehmen, dass eine Eigentümergemeinschaft und ein Einzeleigentümer mit insgesamt drei zu beteiligenden Grundstücken bisher keine Einverständniserklärung abgegeben haben.

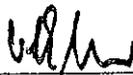
Zur Klärung der Frage, ob dies einer Meinungsenthaltung gleichzusetzen sei, hat Unterzeichner am 15.03.2006 Kontakt zu den Eigentümern aufgenommen und erfragt, ob eine ablehnende oder enthaltende Meinung gefolgert werden könne.

Die beiden Beteiligten haben für ihre drei Grundstücke beide eine eindeutig negative Aussage zur Planänderung getroffen. Die Aussage ist protokolliert und den Eigentümern postalisch zugestellt worden.

Die Verwaltung hat auch geprüft, inwieweit Gründe dafür sprechen, die Bedenken der Beteiligten wegzuwägen.

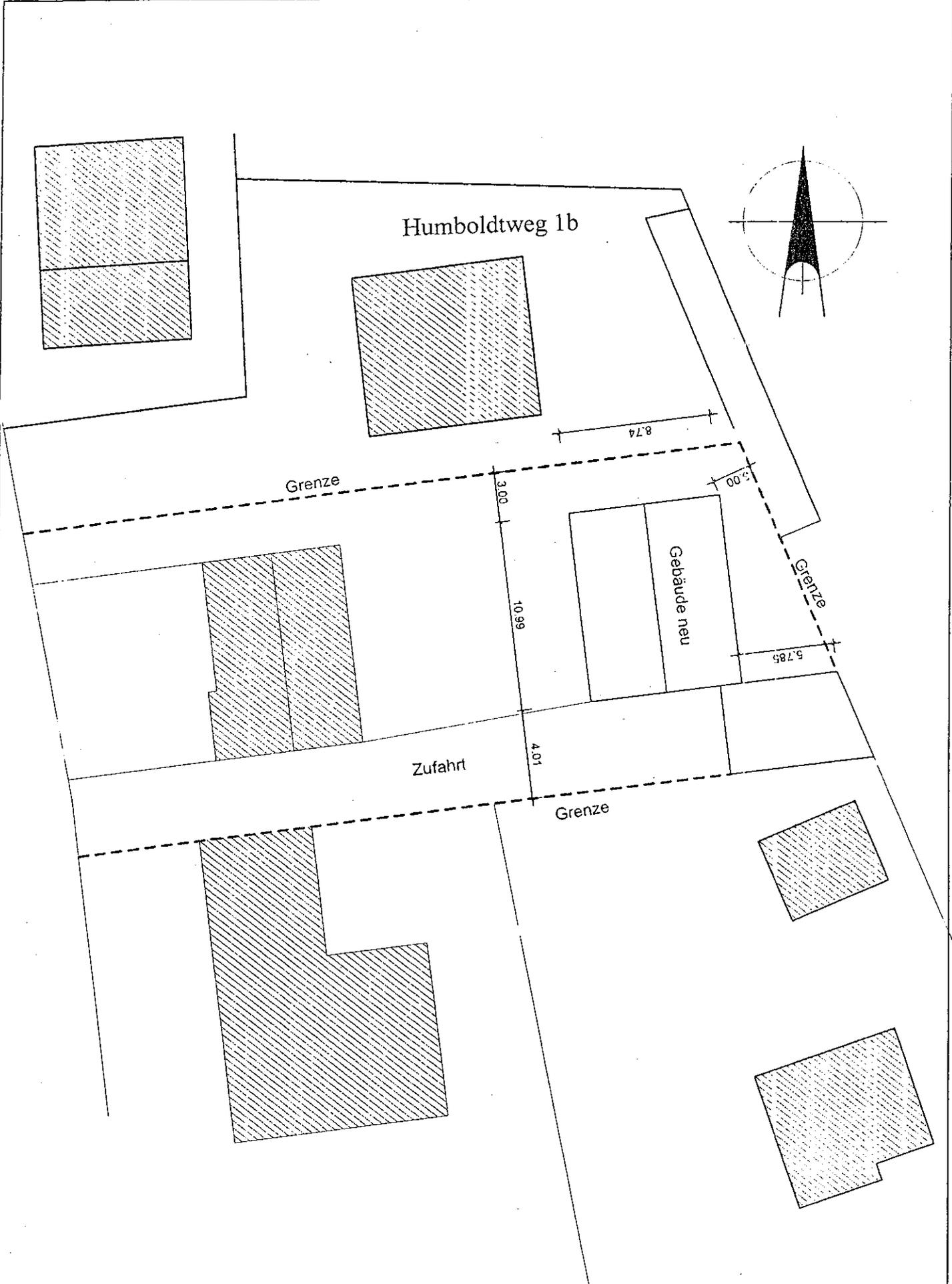
Angesichts der Massivität des beantragten Vorhabens und der eindeutigen negativen Grundhaltung einiger der zu beteiligenden Nachbarn kann die Verwaltung dem Rat der Gemeinde Nottuln nicht vorschlagen, die Bedenken der Nachbarn wegzuwägen, weil

- es sich nicht um eine geringfügige Erweiterung des Baufensters, sondern um eine Neuausweisung von immerhin mindestens 99 m<sup>2</sup> handelt, wenn man sich auf den reinen Baukörper beschränkt,
- die vom Antragsteller formulierten Ziele auch durch ein Bauvorhaben innerhalb des noch zur Verfügung stehenden Baufensters von ca. 8,50 m x 14 m realisiert werden können..



---

Unterschrift Sachbearbeiter/in

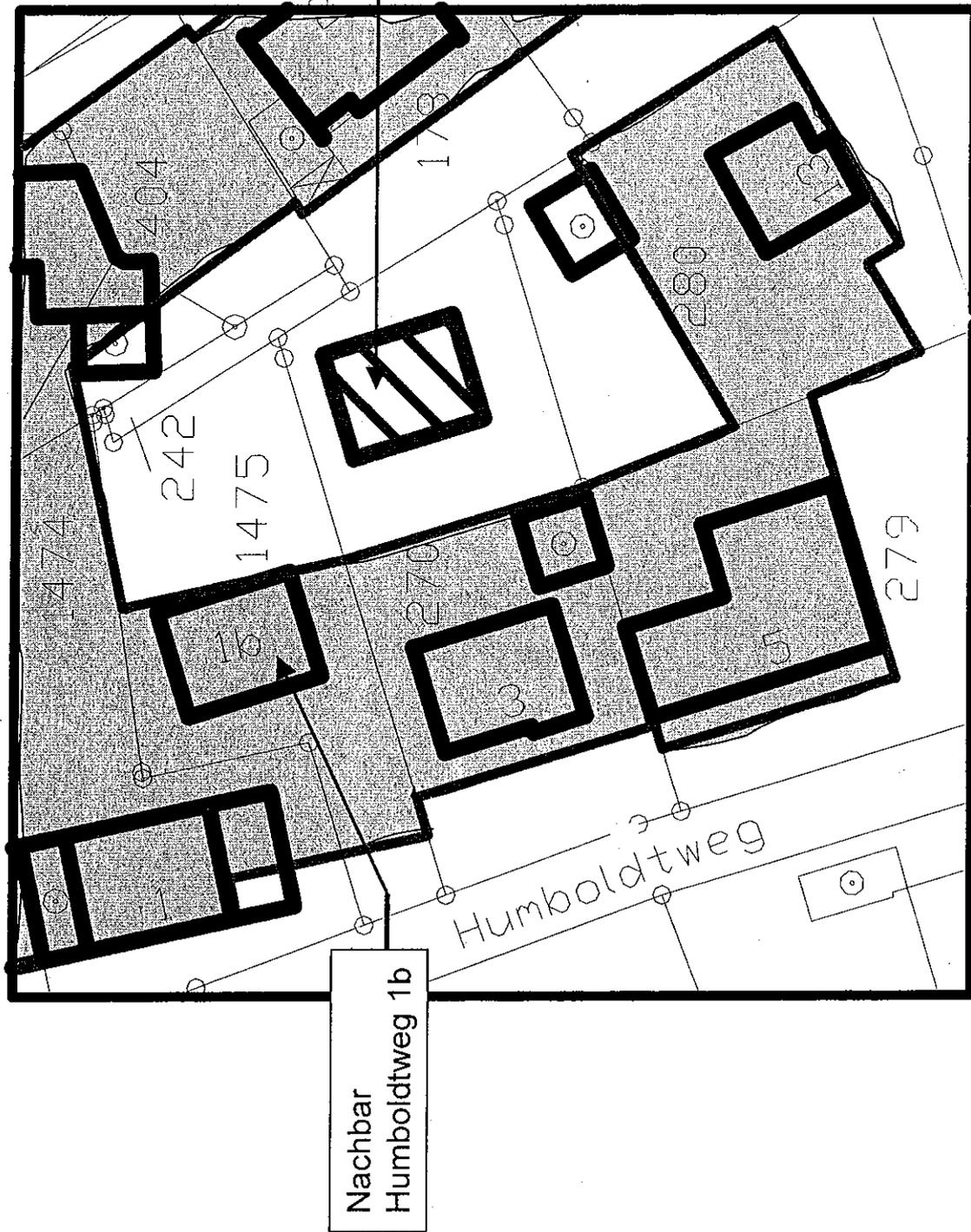


**Öffentliche Beschlussvorlage:**

**Bebauungsplan Nr. 7 Schapdetten „Süd-Ost“**

Anlage 5: Planausschnitt Kataster mit weiteren Eintragungen wie Baugrenzen, etc.

Antrag auf Vereinfachte Änderung



**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 04.04.2006**

**Tagesordnungspunkt:**

<b>7.8</b>	<b>Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Schapdetten Süd – Ost“ im Bereich des Flurstückes 270 Vorlage 87/2006</b>
------------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 13 beigelegt.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Ein Änderungsverfahren ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:    32 Ja-Stimmen  
                                      00 Nein-Stimmen  
                                      03 Enthaltungen

FBL 3 H. Volkmeier

Verteiler: